Die
Posener Zeitung
erscheint täglich mit Ausnahme Montags.
Bestellungen
nehmen alle Post-Anstalten des In- und Auslandes an.

# Posener Zeitung.

Das
Abonnement
beträgt vierteljährl. für die Stadt Posen 1 Rthlr. 7 sgr. 6 pf., für ganz Preußen 1 Rthlr. 17 sgr.
Insertionsgebühren
1 sgr. 3 pf. für die viergespaltene Zeile.

№ 161. Sonnabend den 13. Juli. 1850.

Inhalt.



Berlin, den 12. Juli. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Den bisherigen außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät des Lycei Hosiana zu Braunsberg, Licentiat Krüger, zum ordentlichen Professor in derselben Fakultät; und

I. Im Departement des Appellationsgerichts zu Königsberg: den früheren Tribunals-Rath Fischer zum zweiten Direktor des Stadtgerichts in Königsberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Gisevius, zum Direktor des Kreisgerichts in Allenstein, den Ober-Landesgerichts-Rath Guttzeit zum Direktor des Kreisgerichts in Bartenstein, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Dullo, zum Direktor des Kreisgerichts in Braunsberg, den Appellationsgerichts-Rath Wichert zum Direktor des Kreisgerichts in Heilsberg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Ottow zum Direktor des Kreisgerichts in Labiau, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Geheimen Justizrath Hein, zum Direktor des Kreisgerichts in Memel, den Landgerichts-Direktor Ruffmann zum Direktor des Kreisgerichts in Mohrungen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor, Kreis-Justizrath Ackermann, zum Direktor des Kreisgerichts in Neidenburg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kranz zum Direktor des Kreisgerichts in Ortelsburg, den Land- und Stadtrichter, Kreis-Justizrath Reichert, zum Direktor des Kreisgerichts in Osterode, den Kommerz- und Admiralitätsrath Cöler zum Direktor des Kreisgerichts in Rössel, und den Ober-Landesgerichtsrath Fürstenthal zum Direktor des Kreisgerichts in Wehlau;

II. im Departement des Appellationsgerichts zu Insterburg: den früheren Land- und Stadtgerichts-Direktor Thesing zum Direktor des Kreisgerichts in Angerburg, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Kaempffert zum Direktor des Kreisgerichts in Darkehmen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Dieffke zum Direktor des Kreisgerichts in Goldapp, den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Klitzing zum Direktor des Kreisgerichts in Gumbinnen, den Landgerichts-Direktor Heinemann zum Direktor des Kreisgerichts in Heydekrug, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Steffenhagen zum Direktor des Kreisgerichts in Lötzen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Meyherr zum Direktor des Kreisgerichts in Marggrabowa, den Kreisgerichtsrath Sperling in Gumbinnen zum Direktor des Kreisgerichts in Pillkallen, den Land- und Stadtgerichts-Direktor von Sanden zum Direktor des Kreisgerichts in Ragnit, den Land- und Stadtgerichts-Direktor Krafft zum Direktor des Kreisgerichts in Stallupönen und den Land- und Stadtgerichts-Direktor Reuter zum Direktor des Kreisgerichts in Tilsit zu ernennen.

Der praktische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Brandts in Linnich, ist zum Kreis-Physikus des Kreises Jülich ernannt; und der Kreis-Physikus Dr. Augustin zu Marienburg in gleicher Eigenschaft in den Kreis Pr. Stargardt versetzt worden.

Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel ist von Golssen hier angekommen — Der Staatsminister von der Heydt ist nach den Provinzen Pommern und Preußen abgereist

## Deutschland.

Berlin, den 10. Juli. Der nichtamtliche Theil des „Staats-Anzeigers" enthält einen Auszug aus dem Protokoll der achten Sitzung des provisorischen Fürsten-Kollegiums vom 5. Juli, deren Inhalt wir bereits mittheilten. Herr v. Radowitz gab in dieser Sitzung die bekannte Auskunft über die Verhandlungen zwischen Oesterreich und Preußen in Betreff des Interims, welche bisher zu keinem Resultate führten, und stellte die einfache Verlängerung des Provisoriums der Union anheim. Ein Schreiben des Herrn v. Lepel zeigte an, daß die großherzoglich hessische Regierung nicht beabsichtige, an dem provisorischen Fürsten-Kollegium, als der Regierung einer engeren, wie die im Bündniß vom 26. Mai vorgesehene, Union, sich zu betheiligen, dagegen ihre endliche Erklärung den Umständen nach für den Fall des Uebergangs der engeren Union zu einem Definitivum sich vorbehält.

— (Berl. N.) Dem Vernehmen nach wird Hr. Hassenpflug das Justizministerium abgeben, wenn das Appellationsgericht den Spruch des Greifswalder Kreisgerichtes in Rechtskraft setzen sollte, jedoch jedenfalls in der persönlichen Umgebung des Kurfürsten bleiben. Mit seinen politischen Freunden in Berlin ꝛc. steht er in fortgesetzten Mittheilungen. — Vielen größeren Gutsbesitzern bei uns ist die bevorstehende Einführung der allgemeinen Gemeindeordnung in so hohem Grade zuwider, daß sie keine Bemühungen sparen, um dieselbe zu hintertreiben, wogegen die Freunde der Verfassung auf die Festigkeit des Ministers Manteuffel in seinem Ressort hoffen. — Nach Mittheilung der k. russischen Gesandtschaft an die hiesige Regierung sind die, in jüngster Zeit angeordneten Beschränkungen der Paßvisa nach Polen gegenwärtig nicht mehr gültig, und wird daher die Ertheilung der Visa nach den früheren Bestimmungen wieder eintreten. — Der Prinz Friedrich von Hessen hat nach der Rückkehr von Wien, wo er für seine Ansprüche an den dänischen Thron zu wirken suchte, Unterhandlungen mit den Agnaten über denselben Gegenstand angeknüpft. Das Gleiche versucht für sich bei den Agnaten der Prinz Peter von Oldenburg, der in St. Petersburg Chef einer Abtheilung für das Kirchenwesen im Reichsrathe und außerdem russischer General der Infanterie ist, auch vom Hofe in seinen Absichten sehr bedeutend begünstigt wird. Beide Fürsten kamen zufällig in Norddeutschland zu der Zeit an, wo das Schicksal der Herzogthümer durch eine große Krisis gehen wird und die Erbfolgefrage in starke Anregung dabei kommen dürfte. — Ueber den Ausfall der gegenwärtigen Messe in Frankfurt a. d. O. vernimmt man Günstiges. Baumwollenwaaren, so wie Leder und Tuche, sollen besonders stark gesucht sein. — Vor einigen Tagen wurde hier ein vom Starrkrampf befallenes Kind, daß man schon für todt hielt, noch kurz vor der Beerdigung durch die von einem Arzte wiederholt vorgenommenen Belebungsversuche gerettet und befindet sich jetzt ganz wohl.

— Beim Kammergerichte fand gestern die Verhandlung eines interessanten Prozesses statt. Der Apothekergehülfe Grodzki in Wittstock hatte eine Zeit lang versucht, diejenigen Personen, die in der Apotheke seines Prinzipals Medikamente anfertigen ließen, vor einem Dr. Schulz zu warnen und dabei mehrfach geäußert: daß er diesem Doktor keine Katze, viel weniger einen Menschen anvertrauen würde, denn derselbe kurire seine Kranken zu Tode. Der Doktor Schulz denunzirte gegen den ꝛc. Grodkzi wegen Verläumdung und derselbe wurde deshalb, da die gethanen Aeußerungen geeignet sind, dem Doktor Schulz in der öffentlichen Meinung zu schaden, unter Anklage der Verläumdung gestellt. Sieben verschiedene Fälle dieser Art wurden ermittelt. In der Untersuchung behauptete der Angeklagte, daß der Arzt seinen Kranken Gift, in anderen Fällen aber wochenlang Zuckerwasser ꝛc. verordne, und gab Fälle an, in denen die Kranken in Folge dieser Behandlung gestorben sein sollen, verlangte auch zur Bekräftigung seiner Angabe die Ausgrabung der Verstorbenen und deren Obduktion. Er führte ferner an, daß er die Behörde bereits auf das Verfahren dieses Arztes aufmerksam gemacht habe. Diese Einwendungen halfen dem Angeklagten nicht, er wurde überwiesen, für schuldig erklärt und vom Gerichtshofe zu Wittstock zu einer 6monatlichen Gefängnißstrafe verurtheilt. Gegen dieses Erkenntniß appellirte der Angeklagte und hatte mit seiner Vertheidigung den Dr. Stieber beauftragt. Er wiederholte seine Einwendungen aus der ersten Instanz und der Appellationshof setzte nach Anhörung des Defensors und Staatsanwalts Assessor Riem die Strafe gegen den Angeklagten auf 4 Wochen Gefängniß herab.

— Die „Deutsche Reform" theilt in ihrem gestrigen Abendblatte den von dem Verfassungs-Ausschusse des provisorischen Fürsten-Collegiums unterm 2. d. Mts. über die Stellung Sachsens zur Union erstatteten Bericht wirklich mit. Derselbe trägt schließlich darauf an: „Daß zur Wahrung der Rechte der Union in geeigneter Weise zur Kenntniß der Königlich sächsischen Regierung gebracht werde, daß man weder die vertragsmäßig übernommene Verpflichtung zur Gewährung der Verfassung, noch die Verpflichtung, sich den Ansprüchen des provisorischen Bundes-Schiedsgerichts in den, in §. 4. des Vertrags vom 26. Mai 1819 angegebenen Fällen zu unterwerfen, in irgend einer Beziehung als erloschen betrachten könne."

Berlin, den 11. Juli. (Berl. N.) Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" wird aus Paris der Französische Text eines vom 2. Juni d. J. datirten Londoner Protokoll-Entwurfs zu dem mit Dänemark abgeschlossenen Frieden mitgetheilt. Anwesend waren die Bevollmächtigten Oesterreichs, Frankreichs, Dänemarks, Großbritanniens, Preußens, Rußlands und Schwedens. „Die genannten Mächte (wir geben von hier an die wortgetreue Uebersetzung) haben in Betracht, daß die Aufrechterhaltung der Integrität der Dänischen Monarchie, verknüpft mit den allgemeinen Interessen des Europäischen Gleichgewichts, von hoher Bedeutung für die Erhaltung des Friedens ist, auf die Einladung Sr. M. des Königs von Dänemark beschlossen, die vollkommene Uebereinstimmung festzustellen, welche, was die Aufrechterhaltung dieses Prinzips betrifft, zwischen ihren Kabinetten besteht, und ermächtigten ihre in dieser Konferenz vereinigten Bevollmächtigten, die nachfolgende Erklärung in ihrem Namen abzugeben. §. 1. Der einmüthige Wunsch der genannten Mächte ist, daß der Zustand der gegenwärtig unter der Krone Dänemarks vereinigten Besitzungen in seiner Integrität aufrecht erhalten werde. §. 2. Sie erkennen deshalb die Weisheit der Absichten an, welche S. M. den König von Dänemark bestimmen, die Erbfolge in dem K. Hause eventuell zu regeln, um die Anordnungen zu erleichtern, vermöge deren die Dänische Monarchie unverletzt bleiben wird. §. 3. Sie werden vereint weiter Sorge tragen, daß die in Berlin unter Vermittelung Großbritanniens eröffneten Friedensverhandlungen, auf Grund der in Berlin festgestellten Präliminarien, zu einem baldigen Schluß kommen. §. 4. Sobald dieser Zweck erreicht sein wird, behalten sich die genannten Mächte vor, sich unter sich zu verständigen, um den Ergebnissen dieses Friedens ein neues Pfand der Festigkeit, durch die Bestimmung der obenerwähnten Mächte zu geben. Man ist übereingekommen, daß diese Berathung in London stattfinden wird, und daß die genannten Mächte zu diesem Zweck ihre Repräsentanten mit den nöthigen Vollmachten versehen werden." — Es wird versichert, sagt das „Korrespondenz-Büreau", daß Hannover die Ratifikation des Friedens mit Dänemark gleichfalls genehmigen werde. Bestätigt sich diese, glaubhafter Seite entlehnte, Versicherung, so ist anzunehmen, daß auch Seitens anderer Deutschen Staaten, die sich zur Zeit in einem gereizten Verhältniß zu Preußen befinden, die Ratifikation erfolgen wird. Wie wir hören, hätten in dieser Angelegenheit vorläufige vertrauliche Mittheilungen und Berathungen, namentlich zwischen den Höfen von Hannover und München, stattgefunden. Seitens Hannover sollen auch Verhandlungen mit Oldenburg über diesen Punkt stattgehabt haben. Bei den Vorschlägen in Betreff des hannoverschen Prinzipats an der Elbe und der, dieserhalb an Oldenburg ergangenen, Aufforderung ist hier der Fall eines Anschlusses Oldenburgs an Hannover vertraulich bemerkt worden, wie in einem solchem Falle Hannover in den Schleswigschen Angelegenheiten mehr hervortreten und die Ansprüche des Prinzen Friedrich Peter von Oldenburg seiner Zeit unterstützen würde. — Hr. Stüve persönlich soll gegen den Frieden mit Dänemark sein. Versichert wird, daß unter allen Umständen eine Anzahl Hannoverscher Offiziere, mit Genehmigung ihrer Regierung, in Schleswig Dienste nehmen werden (s. dagegen unten).

— Nachrichten aus Bukarest zufolge, ist der Bulgarische Aufstand als völlig unterdrückt zu betrachten. Auch die Insurrektion in Bosnien scheint gedämpft zu sein. — Die im Bremer Hafen liegende Deutsche Flotte wird seit längerer Zeit fast nur durch Preußische Geldmittel erhalten, wofür indeß bereits mehrere dazu gehörige Schiffe an Preußen verpfändet sind. — Für die Schleswig-Holsteinsche Armee ist hier und in Potsdam viel Mehl angekauft worden, das mittelst der Hamburger Eisenbahn nach Holstein und Schleswig befördert werden soll.

— Im Justizministerium ist der Entwurf eines Gesetzes über das Recht der Eltern zur Bestimmung wegen des Religions-Unterrichts der Kinder ausgearbeitet. Derselbe bestimmt im Wesentlichen, daß bis zum zurückgelegten vierzehnten Lebensjahre des Kindes der eheliche Vater, und nach dessen Tode die Mutter, bei unehelichen Kindern die Mutter allein das Recht jener Bestimmung habe und dasselbe weder durch Vertrag, noch sonst aufgehoben oder beschränkt werden könne. Nach dem Tode der Eltern geht dieses Recht auf das Vormundschaftsgericht oder den Familienrath, nach Anhörung des Vormundes, über, und soll die Erziehung in dem Glaubensbekenntniß des Vaters als Regel gelten. Bei Scheidungen bleibt das Bestimmungsrecht dem schuldlosen Theile, bei andern Ausschließungen des Erziehungsrechtes der Vormundschaftsbehörde. Nach dem vierzehnten Lebensjahre hängt das Glaubensbekenntniß von der freien Selbstbestimmung des Kindes ab. — Das Kammergericht hat vor einigen Tagen den Grundsatz ausgesprochen, daß auch diejenigen Widersetzlichkeiten gegen Personen, welcher sich die executiven Beamten zur Beihülfe bei Ausführung ihres Amtes bedienen, ebenfalls, wenn die Widersetzlichkeit während der Hülfsleistung stattfindet, als Widersetzlichkeit gegen Abgeordnete der Obrigkeit zu betrachten und zu bestrafen seien. — Die Civil-Bevölkerung Berlins betrug am Schlusse des Monats Mai d. J. 408,090 Seelen. — Seitens des Senats der hiesigen Universität scheint eine Beschickung des Professoren-Congresses, der auf die Zeit vom 19. bis 21. Sept. d. J. nach Heidelberg ausgeschrieben ist, nicht beabsichtigt zu werden. Dagegen finden unter den Docenten, namentlich den jüngeren, vielfache Privatbesprechungen statt, um eine offizielle Betheiligung hiesiger Universitätsmitglieder an den Heidelberger Berathungen herbeizuführen.

Stargardt, den 8. Juli. Der Pastor Meinhold in Rehwinkel, Verfasser der Bernsteinhexe, hatte in einem Artikel der „Neuen Preußischen Zeitung" den Prediger Stosch in Cremmin auf eine solche Weise angegriffen, daß letzterer ihn gerichtlich belangte. Herr Meinhold ist jetzt durch gerichtliches Erkenntniß 1ster Instanz wegen Verläumdung zu 3monatlicher Gefängnißstrafe und außer den Kosten zu einer Geldstrafe von 100 Thlr. verurtheilt worden, weil er bereits einmal wegen Injurien gegen den Staatsanwalt Hillmar bestraft ist. Zugleich steht dem Kläger frei, auf Kosten des Verurtheilten das Erkenntniß in drei Blättern zu publiziren. (Ostsee-Ztg.)

Köthen, den 9. Juli. (Nat.-Z.) Der vereinigte Landtag von Anhalt-Dessau und Anhalt-Köthen war heute in Dessau zusammenberufen; nachdem sich aber im Verlaufe der Sitzung vielerlei Opposition gegen das Ministerium erhoben hatte, erklärte der Minister Goßler den vereinigten Landtag — nicht für vertagt, nicht für aufgelöst, sondern für — „entlassen", und zwar ohne Angabe der Zeit einer abermaligen Zusammenberufung.

Altona, den 10. Juli. Der „Altonaer Merkur" enthält zwei Rundschreiben der Regierung an die Behörden der Herzogthümer. In dem ersteren werden die Obrigkeiten in den an den Küsten und Flüssen der Herzogthümer belegenen Orten aufgefordert, die Handel und Schifffahrt treibenden Bewohner der gedachten Orte hiervon in Kenntniß zu setzen, damit sie, soweit thunlich, rechtzeitig ihre auf der See befindlichen Schiffe und deren Ladung in Sicherheit bringen können. In dem zweiten werden die Polizeibehörden ermahnt, auf die in großer Anzahl anwesenden verdächtigen Ausländer zu achten.

Hannover, den 9. Juli. Man hat hier die Hoffnung nicht aufgegeben, daß der Frieden nicht werde ratificirt werden. Schleiden war hier sehr gut aufgenommen. Der König soll für die Herzogthümer nicht ungünstig gestimmt sein. Daß die Kammern von Herzen deutsch, ist Ihnen bekannt. Bemerkenswerth ist ferner, daß alle Reserven bis zum 30sten Jahre einschließlich einberufen worden sind; nicht minder die Meldung der amtlichen Nachrichten, daß dem Oberstlieutenant von Wissel von der Artilleriebrigade die nachgesuchte Dienstentlassung bewilligt worden ist. Oberstlieutenant von Wissel, einer der ausgezeichnetsten Offiziere dieses Korps und als militairischer Schriftsteller vortheilhaft bekannt, ist, wie man

vernimmt, von der schleswig-holsteinischen Statthalterschaft zu einer hohen Stellung in dem dortigen Heere berufen, in welchem bekanntlich eine große Anzahl hannoverscher Offiziere Dienste genommen haben. Daran, daß in diesem Augenblicke vom Könige eine Abschiedsbewilligung ertheilt ist, erkennt man wenigstens, daß Hannover nicht daran denkt, die Stellung der Herzogthümer den dänischen Waffen gegenüber absichtlich zu schwächen.

Frankfurt a. M., den 8. Juli. Die Herren Richard und Elihu Burritt sind bereits seit mehreren Tagen hier anwesend, um als Bevollmächtigte der englischen und amerikanischen Friedensgesellschaften die Einleitungen zu dem vom 22. bis 24. August abzuhaltenden Friedenskongreß ins Werk zu setzen. Von Seite der Behörden ist bereitwillig die Hand geboten worden; gleichzeitig hat sich ein Ausschuß aus hiesigen Einwohnern gebildet, um für die Aufnahme der Kongreßmitglieder Vorsorge zu treffen. Frankfurts bewährte Gastlichkeit wird sich auch hier nicht verleugnen. Man sieht zahlreicher Betheiligung an dem Kongresse, nicht blos von Frankreich, England, den Niederlanden, sondern auch von Amerika entgegen. Die Sitzungen sollen in der Paulskirche gehalten werden, welche in ihrer innern Einrichtung noch ganz das Gepräge eines Parlamentshauses an sich trägt, und zahlreiche Besuche von Fremden empfängt. — Die Reiselust scheint in diesem Sommer in dem Maße wieder zuzunehmen, als sie während der beiden bewegten Jahre 1848 und 1849 ins Stocken gerathen war. Besonders zahlreich ist der Zuspruch der Söhne und Töchter Albion's, die sich theils in den Taunusbädern niederlassen, theils der Schweiz und Italien zuwenden.

— Das „Frankf. Journal" schreibt: Wie man versichert, waren am gestrigen Sonntage schleswig-holsteinische Abgeordnete hier, um bei der kompetenten deutschen Bundesbehörde (welche ist diese?) gegen den preußisch-dänischen „einfachen" Friedensabschluß Protest einzulegen.

Dresden, den 9. Juli. Heute wurde das dem Andenken der im Dresdner Straßenkampfe gefallenen preußischen und sächsischen Krieger errichtete Denkmal feierlich geweiht. Es besteht dasselbe aus einem schlanken, aus Meißener Granit gehauenen Obelisk, welcher auf einem vier Fuß hohen Piedestal ruht. Auf den vier Seiten der Säule sind die Namen der unter dem Denkmale Begrabenen mit vergoldeten Buchstaben zu lesen. Das Gewicht der Säule beträgt gegen 170 Centner. — Der König, Prinz Johann (Bruder des Königs) und dessen Sohn Albert wohnten der Feier bei.

Kassel, den 7. Juli. (D. Z.) Auf der hier zusammengetretenen General-Conferenz der Zollvereins-Bevollmächtigten scheint Sachsen eine von Oesterreich soufflirte Rolle spielen zu wollen. Während nämlich von allen übrigen stimmführenden Staaten die Annahme der vom preußischen Handelsminister ausgegangenen Vorschläge, wenn auch mit einigen Modifikationen, in sicherer Aussicht steht, will Sachsen von gar keiner Tarifänderung etwas wissen, sondern dringt auf Inbetrachtnahme des österreichischen Zolleinigungs-Projektes. Da der Widerspruch auch nur Eines Staates die Einführung der vorgeschlagenen Tarifänderungen unmöglich macht, so steht demnach zu befürchten, daß die ganze Conferenz resultatlos bleiben werde. Daß sie andererseits im gegenwärtigen Stadium der deutschen Einigungsfrage in der von Sachsen beantragten Richtung zu keinem Resultat führen könnte, liegt auf der Hand.

Kassel, den 8. Juli. (Berl. N.) Der bleibende ständische Ausschuß hat vorgestern an den Kurfürsten eine Vorstellung gerichtet, in welcher auf die Beschuldigungen eingegangen wird, welche die landesherrliche Verkündigung auf die aufgelöste Ständeversammluung häuft. Was namentlich das Verhältniß der Versammlung zu Hrn. Hassenpflug betrifft, so heißt es in dieser Vorstellung:

„Müssen wir Ew. K. Hoheit daran erinnern, welche unseligen, endlosen Kämpfe alle Ständeversammlungen mit dem Manne zu bestehen gehabt haben, der damals, wie jetzt, der eigentliche Lenker der Staatsverwaltung war? Wer hat sich mehr, als er, als einen Feind der Volksvertretung, einen Deutler der Verfassung erwiesen, wer anders, als er, den vergiftenden Streit angezettelt, welcher den Landesfürsten und das Land in einer Eigenthumsfrage als Parteien gegenüberstellte, wer hat die Idee angeregt, daß Ew. K. H. an die Handlungen Ihres nun in Gott ruhenden Vaters, des Stifters der Verfassung, nur bei dessen Lebzeiten gebunden wären? und war das nicht der Keim der Krise, die gegen das Ende des Jahres 1847 erst das Land, und dann den Thron umzustürzen drohte? Ist das nicht derselbe Mann, der den, von Ew. K. H. ihm großmüthig und vertrauensvoll angebotenen, Platz in Ihrem Rathe in einer Zeit annahm, wo er im Auslande sich in Anklagestande wegen Fälschung wußte, und dessen gerichteter Namen nun das Ansehen der Regierung herabwürdigt? Auf stärkere Gründe ist noch niemals einem Ministerium das Vertrauen abgesprochen worden."

München, den 5. Juli. Gestern war zufolge der von der baierischen Gesandtschaft zu Berlin hieher gemachten Meldung von dem Abschlusse eines Separat-Friedens zwischen Preußen und Dänemark, eine Berathung unter den Ministern. Es scheint, diese Nachricht kam ziemlich unvermuthet, und man will wissen, daß unsere Regierung sich entschieden für die Unabhängigkeit der Herzogthümer aussprechen werde. Welchen Eindruck Baierns Stimme machen, und welchen Erfolg sie haben wird, kann nur die Zukunft zeigen. (K. v. u. f. D.)

## Oesterreich.

Wien, den 9. Juli. (Wanderer.) Die amtliche „Wiener Zeitung" bringt heute an der Spitze ihres Blattes die folgenden Zeilen:

Ueber allerunterthänigsten Antrag des Ministerrathes haben Se. Majestät mittelst allerhöchster Entschließung vom 6. d. M. den Feldzeugmeister, Freiherrn v. Haynau, der Stelle als Befehlshaber der III. Armee, und der, in Anbetracht des gegenwärtig im Königreiche Ungarn bestehenden Ausnahmszustandes, damit verbundenen Vollmachten zu entheben geruht.

Mit dieser Verfügung hat sich die Scene in Ungarn plötzlich verändert, der Held, der in der großartigen Tragödie, wie die Weltgeschichte noch wenige gesehen, die Hauptrolle gespielt, wird plötzlich vom Schauplatze abberufen, die Bühne bleibt einen Augenblick leer und wir sehen mit Spannung den Dingen entgegen, die da kommen sollen. Wer in diesem Momente hinter die Koulissen blicken könnte!.... Wir gehören nicht zu den Eingeweihten, und die nächste Zukunft steht, in dichten Schleier verhüllt, vor uns, — nur die Vergangenheit liegt offen da, und ihre Bilder ziehen jetzt lebhafter denn je an unserem Auge vorüber. Es müssen große, gewichtige Gründe sein, welche den Entschluß zur Reise brachten, den Mann, der beinahe ein Jahr hindurch mit der ausgedehntesten Vollmacht, als unumschränkter Herr über Leben und Tod in dem größten Kronlande der Monarchie wirkte, so plötzlich, und ohne die geringste Aeußerung der Zufriedenheit von seinem Posten abzuberufen.

Es wird sich in den nächsten Tagen entscheiden, an wen nun die oberste Gewalt in Ungarn übergeht und ob die Abberufung des FZM. Haynau mehr als einen bloßen Personenwechsel zur Folge hat. Es könnte jetzt ein großer Schritt geschehen, um Ungarn über seine Zukunft zu beruhigen; es wird sich wohl recht bald zeigen, ob die Regierung diese günstige Gelegenheit, die gewiß nicht alle Tage wiederkehrt, zu benützen gewillt sei!

Preßburg, den 8. Juli. (Wanderer.) Zu den Berathungen, welche hier über die Handelskammer in voriger Woche begonnen, sind auch mehrere praktische Männer aus dem hiesigen Handelsstande beigezogen. Die wohlthätigen Folgen dieses Institutes liegen zu nahe auf der Hand, als daß sich nicht gerne Jedweder dabei betheiligte. — Heute haben mehrere Aburtheilungen hier stattgefunden, sämmtliche Verurtheilte, worunter auch welche zu zwölfjähriger Haft, sind freigelassen. Näheres darüber kann ich erst morgen berichten.

Pesth, den 5. Juli. Das Pesther Kriegsgericht veröffentlicht die in Gyöngyös am 1. Juli in Vollzug gebrachte Verurtheilung des Stephan Poßtoczky zum Tode durch den Strang. Poßtoczky war unter Anderem auch bezüchtigt, daß er im Vereine mit mehreren Anderen in der Nacht des 26. Juli 1849 an der räuberischen Tödtung des als Kourier von Mezökövesd nach Pesth reisenden K. K. Oberst-Lieutenants Karl Baron von Hack unmittelbaren Antheil genommen habe.

Krakau, den 7. Juli. Einem Privatschreiben aus Wien zufolge verkündete der Handelsminister v. Bruck, als er am 30. Juni die Eisenbahn-Arbeiten am Sömmering besichtigte, den daselbst versammelten Ingenieuren, daß spätestens im Verlaufe zweier Wochen eine Abtheilung derselben mit einem Inspektor an der Spitze nach Galizien abgehen würde, um den Plan einer Eisenbahn von Krakau bis Lemberg zu entwerfen. Noch im Laufe dieses Jahres solle dieser Plan vollständig ausgearbeitet werden, damit im Frühlinge 1851 die Arbeit an dieser Bahn beginnen könnte. Zum Inspektor dieser Arbeiten ist ein Hr. Pilarski bestimmt; und der hierher beorderte Ober-Ingenieur Dimmer soll bereits von Wien abgegangen sein — Mehrere hiesige Israeliten, die sich in Wien befinden, berichteten hierher, daß unsere Stadt in zwei Gemeinden, eine christliche und jüdische, getheilt werden soll. Diese Nachricht scheint uns sehr unwahrscheinlich. — Ein talentvoller polnischer Maler in Warschau, Smokowski, hat so eben ein großes Gemälde vollendet, auf dem der ehemalige magyarische Obergeneral Görgey dargestellt ist, wie er nebst seiner Armee vor dem russischen General Rüdiger die Waffen streckt.

## Frankreich.

Paris, den 8. Juli. (Köln. Z.) Die Bezirksräthe sind durch Decret L. Napoleon's zusammenberufen worden; sie werden sich am 22. Juli zum ersten Male versammeln. — In der Voraussetzung, daß es bei den Mairieen in Folge der Ausstreichung so vieler Bürger aus den Wahllisten etwa da oder dort zu Tumulten kommen könnte, waren daselbst gestern Morgens die Posten der Nationalgarde, so wie die nahen Truppenposten verdoppelt worden. Die Polizei übte eine sehr emsige Ueberwachung, zahlreiche Patrouillen machten die Runde, und in den Kasernen waren die Mannschaften fast den ganzen Tag hindurch unter den Waffen. Nirgendwo ward jedoch die Ordnung auch nur eine Minute gestört.

— In der heutigen Sitzung der National-Versammlung sind die Tribunen zeitig gefüllt, da das neue Preßgesetz auf der Tagesordnung steht. Zunächst wird die Diskussion über die Dringlichkeits-Erklärung eröffnet. Der Vorsitzende, Dupin, giebt Mathieu (Drome) gegen die Dringlichkeits-Erklärung das Wort: „Die Verwerfung der Dringlichkeits-Erklärung bringt die Verweisung des Gesetz-Entwurfs an den Staatsrath mit sich; die Verweisung an den Staatsrath ist der beste Ausweg für alle, die das Gesetz nicht wollen. Diese vorgebliche Dringlichkeit wird immer behauptet. Sie ist behauptet worden nicht nur bei dem Preßgesetz nach den Juni-Ereignissen vom vorigen Jahre, sondern auch bei dem Gesetz gegen das Vereinsrecht, bei dem Wahlgesetz, und selbst bei dem Dotations-Gesetz. Bei letzterem war freilich die Dringlichkeit besser begründet. Man hatte Eile, die 3 Millionen zu fassen! Wo sind die Gründe für die Dringlichkeit des neuen Preßgesetzes? Die Sprache der republikanischen Presse ist ruhig und gemäßigt, während die entgegengesetzte Presse heftig, insolent und herausfordernd ist. Gestehen Sie vielmehr, daß ihr Zweck ist, die Verbreitung der Gedanken so schnell als möglich zu unterdrücken, das Volk zu verhindern, zu lesen, sich zu unterrichten, nachzudenken. Denn Ihr Gesetz trifft Broschüren wie Journale, Bücher wie Broschüren, wissenschaftliche Schriften wie politische, das Gute wie das Böse: es ist blind. Wollen Sie die Freiheit ganz vernichten? Dann unterdrücken Sie nur auch die Verfassung, diese Tribune, gehen Sie bis zum Letzten vor. Entweder Freiheit oder Despotismus, Gedanken- oder Säbelherrschaft, Vernunft oder Inquisition! Eine Mitte giebt es nicht, die Welt muß dem Einen oder dem Anderen gehören." Der Redner macht zum Schlusse mit großem Eifer noch die verfassungsmäßige Bedeutung der Dringlichkeits-Erklärung geltend, die, seiner Ansicht nach, im gegenwärtigen Falle durchaus keine Anwendung findet, und ermahnt die Versammlung zum Festhalten nicht nur am Buchstaben, sondern am Geiste der Verfassung. „Denn", setzt er hinzu, „Sie werden bald genöthigt sein, sich in die Verfassung einzuschließen, um sich zu vertheidigen. Man hat zuerst die 3 Millionen verlangt, man möchte dieselben gern 10 Jahre behalten. Man wird es verlangen. Wenn Sie Sich in die Verfassung einschließen, so werden Sie unbesiegbar sein." — Nach einigen Worten von Chasseloup Laubat, Ausschuß-Berichterstatter, wird über die Dringlichkeits-Erklärung namentlich abgestimmt. Bei 619 Abstimmenden (absolute Mehrheit 310) ergeben sich dafür 368, dagegen 251 Stimmen. — Der Marine-Minister übergiebt einen Antrag auf Ausdehnung des Belagerungs-Zustandes über die ganze Insel Guadeloupe, und verlangt die Dringlichkeits-Erklärung, was in Betracht gezogen wird. — Hierauf wird sofort die Diskussion über das Preßgesetz selbst eröffnet. Der Justiz-Minister Rouher besteht auf der Nothwendigkeit des neuen Preßgesetzes, wie überhaupt der bisher votirten strengen Gesetze im Interesse der Gesellschaft, und nicht der Regierung. Er sucht die Unentbehrlichkeit neuer Bestimmungen aus der Thatsache nachzuweisen, daß vom August 1848 bis zum 1. April 1850 von 119 Verurtheilungen 66 wegen mangelhafter Kaution oder gesetzlicher Lücken unvollstreckt geblieben, und von 214,400 Francs Geldbußen nur 86,500 Francs eingegangen sind. Im Laufe seiner weiteren Entwickelung (worin er gelegentlich die jetzige Organisation des Geschwornen-Gerichts als mangelhaft bezeichnet) protestirt er gegen die Glorifikation der Februar-Revolution durch einen der vorhergehenden Redner, und nennt dieselbe eine „Katastrophe." Ein ungeheurer Tumult entsteht auf den Bänken des Berges. Ungestüm und unablässig wird verlangt, der Präsident solle den Minister zur Ordnung rufen. Der Präsident versucht umsonst, den Sturm zu bemeistern. Er wird meist nicht gehört. Einmal hören wir ihn sagen: „Wenn ich die Absicht gehabt hätte, den Minister zur Ordnung zu rufen, so würden Sie mich daran verhindern!" Endlich läßt der Präsident den Debattenschluß aussprechen, und der Minister verläßt die Tribune. Allein der Tumult dauert fort. Emil de Girardin gewinnt mit Mühe die Tribune, und spricht unter heftigen Bewegungen. Die Rechte protestirt wüthend. Endlich kommt Girardin zum Worte: „Ich will erklären, warum ich zur Ordnung gerufen worden bin. Ich habe erklärt und erkläre, daß, wenn ein Minister Louis Napoleon Bonaparte's die Februar-Revolution eine „„verderbliche Katastrophe"" (eine Katastrophe, eine Katastrophe!), eine „„Katastrophe"" nennen darf, ohne zur Ordnung gerufen zu werden, kein Mitglied der Opposition mehr in dieser Versammlung sitzen wird!" Die Rechte klatscht ironisch Beifall. Der Tumult mit heftigen Wortwechseln, besonders um die Ministerbank herum, dauert dergestalt fort, daß der Präsident den Hut ergreift und fortgeht, womit die Sitzung faktisch aufgehoben ist. Noch lange dauern die Zwiegespräche auf das heftigste fort. Um 6¼ Uhr ist endlich der Saal geleert.

In einem heute Morgen abgehaltenen Ministerrathe wurde beschlossen, bei der National-Versammlung 2 Monate für die Dauer ihrer Vertagung zu beantragen.

— Das „Evénement" erzählt von einem Besuche, welchen der General Changarnier diesen Morgen dem Präsidenten der Republik abgestattet habe. Man versichert, die Uneinigkeit zwischen dem Kriegs-Minister und Changarnier setze den Präsidenten in Verlegenheit. Diese Zwistigkeit soll, in Bezug auf das Lager bei Versailles, einen bedenklichen Charakter angenommen haben. Dasselbe Blatt versichert, im Widerspruch mit halbamtlichen Blättern, das Lagercommando werde dem General Baraguay d'Hilliers, dessen Stellung zu Changarnier bekannt ist, übertragen werden. Die legitimistische „Opinion" bemerkt: „Wir beschäftigen uns gar nicht mit der Commandofrage. Mancher hat heute das Ruder in der Hand, welcher es morgen nicht mehr führen wird. Eine Ordonanz ist leicht unterzeichnet." — Das Lager bei Versailles beschäftigt die Abgeordneten außerordentlich. Man fragt sich, wozu diese Trupenanhäufung dienen solle? Der Plan besteht übrigens, jedoch im Stillen, schon über 8 Tage. Mehrere Mitglieder glaubten, kategorische Erklärungen fordern zu müssen, und, falls diese nicht befriedigend ausfielen, die Kammer-Vertagung zu verschieben. Jedenfalls muß man täglich auf das wichtige Ereigniß, die Absetzung Changarniers gefaßt sein. Würde diese Maßregel getroffen, so ist bei der Mehrheit schon alles vorbereitet, um dem General den Oberbefehl über die Truppen zu übertragen, welche die Nationalversammlung zu ihrem Schutze aufstellen kann. Uebrigens versteht es sich von selbst, daß mit der Entfernung Changarnier's vom Pariser Commando, der offene Krieg zwischen dem Präsidenten und der Kammer ausbricht. Die Generale Baraguay und Magnan gelten als die Hauptträger der Versailler Lager-Idee.

— Wie mir gestern früh gut unterrichtete Personen versicherten, hat sich im Ministerium und unter den Burggrafen jetzt eine so entschiedene Opposition gegen das Preßgesetz gebildet, so daß das Gesetz bei der Berathung jedenfalls bedeutend modificirt werden wird. Herr von Savoye wird in dieser Versammlung nach langem Schweigen auch das Wort nehmen; er hat einen Gegen-Antrag eingereicht, der die gänzliche Abschaffung aller Cautionen bezweckt. — Ich berichtete Ihnen bereits zu wiederholten Malen von der Vereinigung der Montagne, mit Ausnahme von 25 Mitgliedern, mit der Linken, so wie von der erstaunlichen Abnahme des moralischen Einflusses des „Parlamentes" auf das revolutionäre Volk von Paris. Ledru-Rollin bestätigt dieses und wirft ebenfalls seinen Handschuh der Montagne hin. Ich citire eine Stelle: „... Ich muß es hier dem Volke wohl sagen, was die Geschichte ihm einst sagen wird. Die Montagne hat sich des großen Namens unwürdig gezeigt, womit ihre Feinde sie beehrt haben. Volk, habe kein Vertrauen mehr, als zu dir selbst!" Ich füge hinzu, daß die Herren vom Berge über dieses Auftreten ihres ehemaligen Chefs nicht wenig entrüstet sind; man soll die Absicht haben, durch Artikel in der hiesigen republikanischen Presse die Vorwürfe des Meisters zu widerlegen. — Ueber die Entbindung der Königin von Spanien hat die Regierung bis heute Mittags noch keine telegraphische Depesche erhalten, obschon an der kleinen Börse das Gerücht lief. An der hiesigen Börse sind in Erwartung dieses Ereignisses fabelhafte Summen in Spanischen Papieren engagirt. Die glückliche oder unglückliche Niederkunft der Königin wird mehr als einen Spekulanten arm oder reich machen.

Paris, den 10. Juli. Die Artikel über die Kaution, mit Ausnahme Art. 3, der verschoben wurde, angenommen. Amendement über Einführung der Unterzeichnung aller Journalartikel angenommen.

(T. Dep. d. N. Pr. Ztg.)

## Großbritanien und Irland.

London, den 9. Juli. Der Herzog von Cambridge ist gestorben.

— Aus New-York wird berichtet, daß die Einwanderung plötzlich sehr abgenommen habe, indem während der ersten beiden Juni-Wochen nur ein Drittheil der sonstigen Auswandererzahl dort eingetroffen sei.

## Rußland und Polen.

Kalisch, den 3. Juli. Der Oberbefehlshaber der aktiven Armee, Graf Paszkiewitsch, weilt gegenwärtig im Gouvernement Mohilew, wohin sich derselbe am 27. Juni begeben hat, um die in der obern Gegend des Dnieprs liegenden Streitkräfte zu inspiziren. Dieser Inspektionsreise werden noch andere in das südliche Rußland folgen, weil der Fürst von Warschau die Absicht hat, alle noch nicht inspizirten Truppen der unter seinem Oberbefehle stehenden 7 Infanteriekorps noch in diesem Jahre zu inspiziren. — Der „Kurier Warszawski" erwähnt in seinen Besprechungen über die stattgefundenen Prüfungen in den Gymnasien des Warschauer Lehrbezirks auch der Fortschritte, welche die polnische Jugend in der russischen Sprache fortwährend macht. Die Kuratoren der Lehrbezirke sind bekanntlich alte Generale, und nur in wenigen Lehrbezirken werden die Unterrichtsanstalten von erprobt gefundenen Staatsräthen verwaltet. (C. Bl. a. B.)

## Belgien.

Brüssel, den 8. Juli. Die Indépendance beklagt die Aufkündigung des, zwischen dem Zollverein und Belgien bestehenden Vertrages, nicht so sehr aus materiellen Gründen, als wegen der moralischen Wirkung und der daraus entspringenden Tendenzen des Zollvereins. „Es ist leider wahr", fährt das Blatt fort, „die Deutschen haben bisher noch keinen Beweis eines, in der Regelung politischer Einrichtungen sehr hervortretenden praktischen Sinnes gegeben, die Handelsangelegenheiten werden unglücklicherweise auch nicht besser geleitet... Man hat eine wahrhaft schutzzöllnerische Aufregung im ganzen Zollverein organisirt." Der Commerce belge meint sogar, daß Seitens

des Zollvereins feindliche Maßregeln gegen den belgischen Handel zu besorgen seien.

## Italien.

Turin, den 4. Juli. Die Deputirtenkammer bewilligte 6 Millionen Rente Anleihen.

## Spanien.

— Der „España“ zufolge, hat die Spanische Regierung das Verfahren ihres Gesandten in der Sache der Vermählung des Grafen von Montemolin mit einer neapolitanischen Prinzessin vollkommen gebilligt, und demselben neue Instruktionen gesandt. Das Seeministerium hat zugleich die nöthigen Befehle ertheilt, daß das Dampfboot Kastillo von Alicante nach Neapel abgehen soll, um dort zur Verfügung des Gesandten zu bleiben, im Falle dieser seine Pässe fordern und Neapel verlassen sollte. Man glaubt indeß nicht, daß es zu diesem Aeußersten kommen, und daß die Vermählung des Grafen v. Montemolin mit der neapolitanischen Prinzessin, aus höheren politischen Gründen, nicht stattfinden werde. Es soll in dem Heirathsvertrage durchaus keine Anspielung wegen eventueller Rechte des Prätendenten auf die Spanische Krone vorkommen. Auf diese Weise wird das freundschaftliche Verhältniß zwischen Neapel und Spanien fortbestehen.

## Portugal.

Lissabon, den 28. Juni. Hier ist ein Amerikanisches Geschwader, bestehend aus einem Dampfer und einer großen Fregatte, angelangt, um gewisse Forderungen der Vereinigten Staaten an Portugal durchzusetzen. Diese Forderungen schweben schon seit langer Zeit; es sind ihrer fünf an der Zahl. Einige davon rühren noch aus dem letzten allgemeinen Kriege her. So verlangt Amerika den Werth eines Kaperschiffes, das damals von den Engländern bei den Azoren weggenommen wurde. Die Portugiesische Regierung wendete sich schon damals an England und verlangte Ersatz für die durch das Feuern verursachten Verluste, welchen England im Werth von 300 Pf. St. leistete, während es zugleich gegen die Amerikanischen Ansprüche in Betreff jenes Schiffes protestirte, da die Portugiesische Regierung auch hierfür auf England zurückging. Die übrigen Forderungen beziehen sich auf die Rückerstattung des Werthes von Schiffen, die auf Portugiesischem Gebiet theils gestrandet, theils wegen angeblichen Schmuggelus konfiszirt wurden, Forderungen, die von Portugal zum Theil anerkannt werden, nicht aber die doppelten Zinsen, die Amerika ebenfalls fordert. Nach Ankunft der Kriegsschiffe hat der Amerikanische Gesandte Portugal eine Frist von 20 Tagen gestellt.

## Donau-Fürstenthümer.

Bukarest, den 23. Juni. Die längst erwartete Ankunft des neuernannten Preußischen Generalkonsuls für die Walachei und Moldau, Regierungsrath von Meusebach, ist vorgestern endlich erfolgt. Fürst Stirbey ließ ihn gestern durch seinen ersten Adjutanten und Kämmerer Vicomte de Grammont bekomplimentiren; doch wird die feierliche Antritts-Audienz erst nach der Rückkunft des Herrn Meusebach von Jassy stattfinden, wohin derselbe noch gestern Abends mit seinem Begleiter, dem zum Kanzler des Generalkonsulats ernannten, früher Königl. Preußischen Konsul in Rio Janeiro, Hrn. v. Theremin, abgereist ist, um die bisher dort aufbewahrten Generalkonsulatsarchive und sonstige auf die künftigen neuen Dienstverhältnisse bezüglichen Geschäfte zu ordnen. Auch der neue russische Generalkonsul, Staatsrath Chaltschinsky, dessen Ernennung auf diesen Posten ich Ihnen bereits im April angezeigt habe, wird vielleicht schon heute oder morgen hier eintreffen.

## Vermischtes.

Ein pariser Schneidermeister, welcher für den Grafen von Chambord eine Weste, die demselben zum Geschenke gemacht werden soll, angefertigt, hat an die edlen Damen des Faubourg St. Germain ein Schreiben erlassen, welches lautet: Madame! Ich habe die Ehre, Sie zu benachrichtigen, daß die Weste, welche dem Könige, dem gnädigen Herren Grafen von Chambord, zum Geschenke gemacht werden soll, fertig ist, und daß dieselbe jeden Tag von 12 Uhr Mittags bis Abends 8 Uhr bei Hrn. Humbert, Rue Lenoir St. Honoré Nr. 1., zu sehen ist. Indem ich die Ehre Ihres Besuches erwarte, genehmigen Sie, Madame ꝛc. — Paris, den 23. Juni 1850. Humbert, Sohn. N. B. Der gegenwärtige Brief ermächtigt zum Eintritte.

## Locales ꝛc.

δ Aus dem Fraustädter Kreise, den 11. Juli. In der vierten Sitzung am 10. d. erblickt man schon 7 Uhr Morgens ein zahlreiches Publikum vor dem Sitzungsgebäude versammelt. Die Spannung über den Ausgang der Prozeßverhandlung in der Anklage gegen den Buchhändler Valentin Stefański aus Posen wegen Majestätsbeleidigung hatte dasselbe aus nah und fern herbeigezogen. Nach 8 Uhr tritt der Gerichtshof ein. Als Geschworene gehen aus der Urne hervor: 1) Apotheker und Rathsherr Plate aus Lissa, 2) Dr. med. Schayer aus Lissa, 3) Gutsbesitzer v. Zkrziewski, 4) Rittergutsbesitzer Dühring, 5) Kreisgerichtssekretär Alkiewicz, 6) Gutsbesitzer Müller, 7) Vorwerksbesitzer Schulz, 8) Rechtsanwalt Brachvogel aus Kosten, 9) Buchhändler Günther aus Lissa, 10) Gutsbesitzer v. Rosnowski, 11) Posthalter Prausnitz aus Lissa und 12) Gutsbesitzer Jaekel. — Staatsanwalt Schottki vertritt das öffentliche Anklageamt, Rechtsanwalt Krauthofer aus Posen, unter passiver Assistenz des hiesigen Rechtsanwalts Stork, erscheint als der Vertheidiger des Angeklagten. Weder die Staatsanwaltschaft noch die Vertheidigung verwarfen einen der aus der Urne gezogenen Geschwornen. Die Verhandlung beginnt mit Verlesung der Anklageakte in Deutscher und Polnischer Sprache. Der Präsident des Gerichtshofes, Geheimrath v. Sieghardt aus Posen, läßt nächstdem noch mehrere Verhandlungen aus der Voruntersuchung verlesen. Der Defensor Krauthofer beantragt die Verlesung noch mehrerer anderer Schriftstücke und will besonders die Verfügung des Appellationsgerichts zu Posen, wodurch die Anklage von den dortigen Gerichten zurückgewiesen worden, zur Cognition der hiesigen Geschwornen bringen. Dem ersteren Verlangen wird gewillfahrt, gegen das letztere erhebt der Staatsanwalt Einspruch, weil das beregte Schriftstück nicht vor die Beurtheilung und zur Informirung der hiesigen Jury gehöre. Der Angeklagte recognoscirt den incriminirten Artikel in Nro. 45 d. Zeitung des Ostens vom 1. Mai v J. und bekennt sich als den Drucker und Verleger der letzteren.

Nach Erledigung einiger Formalitäten begründet der Staatsanwalt die Anklage mit einer klaren Darlegung der in dem angegebenen Zeitungsartikel enthaltenen Majestätsbeleidigung. Der als Redakteur angegebene Literat Gustav Senft hat protokollarisch jede Verbindlichkeit eines verantwortlichen Redakteurs von sich gewiesen und darauf sich bezogen, daß an der Spitze jeder einzelnen Nummer d. Ztg. die Verantwortlichkeit des Verlegers vorangedruckt ist. Eben so hat derselbe die Autorschaft des inkriminirten Artikels abgelehnt. Es könne demgemäß nunmehr nur der zur Verantwortung gezogen werden, welcher in dem durch das Gesetz bestimmten Falle und in der durch dasselbe vorgeschriebenen Reihenfolge in Anspruch zu nehmen ist. Hier also der Verleger und Drucker Er dürfe also des Ausspruchs der Geschworenen auf schuldig gewärtigen. (Fortsetzung folgt morgen.)

𝔷 Aus dem Krotoschiner Kreise, den 10. Juli. Durch den kürzlich in Zduny verübten schauderhaften Raubmord, der außerordentlich schnell im Kreise bekannt wurde, ist Angst und Schrecken verbreitet worden, am meisten bei denen, welche in einzelnen von zahlreicher bewohnten Orten abgelegenen Etablissements wohnen, deren es im Kreise viele giebt. Und diese Besorgniß ist wahrlich nöthig, wenn es sich bestätigt, was wir so eben vernommen haben, daß in der Nähe von Kowalewo im benachbarten Pleschener Kreise ehegestern zwei Schwarzviehhändler von 5 Räubern angefallen und ihrer Baarschaft im Betrage von 76 Rthlr. beraubt worden sind. Auch ein Handwerksbursche soll um seine Sachen auf ähnliche Weise gekommen sein, während ein Fleischer, der aber beritten war, glücklich den Schnapphähnen entkam.

☐ Ostrowo, den 5. Juli. In der heutigen Sitzung der Geschworenen saßen 8 Personen: Constantin Szwacki, Caspar Zietek, Vincent Gibasiewicz, Sebastian Machnik, Anton Blazejewski, Stanislaus Blazejewski, Peter Josewicz und Andreas Zaremba auf der Bank der Angeklagten, sämmtlich des Aufruhrs und des Tumults beschuldigt. Ihre Defensoren waren, der Justiz-Rath Hoppe, der Rechts-Anwalt Gembitzki und der Rechts-Anwalt von Colomb. Die Inkulpaten sollen am 2. und 3. November 1848, nachdem vom Bürgermeister Brettschneider zu Sulmierzyce Behufs Beitreibung verweigerter Abgaben Militär herangezogen worden, sich in Haufen gesammelt und unter Lärmen und Pfeifen nicht nur dem Bürgermeister, sondern auch dem Kämmerer und mehreren Juden die Fenster mit Steinen eingeworfen, und außerdem noch ersterem gedroht haben, ihn aufzuhängen. Von den 17 Belastungszeugen werden die Angeschuldigten nur theilweise und mit Unbestimmtheit der ihnen zur Last gelegten Verbrechen bezüchtigt, jedoch wird als Hauptanführer der Constantin Szwacki recognoscirt, der die größte Schuld des Tumults getragen. Nach gehaltenem Requisitorium beantragte der Staats-Anwalt gegen Szwacki, Zietek, Machnik und Zaremba das „Schuldig“, während er gegen die übrigen vier Angeklagten keinen Strafantrag formirte. Die Geschworenen erachteten sämmtliche Angeklagte des Aufruhrs nicht überführt, dagegen erklärten sie Szwacki schuldig, bei dem am 2. und 3. Nov. 1848 zu Sulmierzyce stattgehabten Auflauf Selbstgewalt, sowie durch Schreien undsonst Unfug an öffentlichen Orten verübt zu haben. Auch Josewicz wurde des Unfugs durch Schreien überführt erklärt. Der Gerichtshof erkannte auf Grund dessen gegen Szwacki auf 3 Jahr und 4 Wochen Zuchthausstrafe und Verlust der National-Kokarde und gegen Josewicz auf 6 Wochen Gefängniß. Während der Verhandlung ereignete sich der Zwischenfall, daß die Angeklagten Szwacki und Zietek gegen den Gensd'arm Krampe grole Beleidigungen ausstießen, wofür der Gerichtshof sie sofort zu einer 8tägigen Gefängnißstrafe verurtheilte.

☐ Ostrowo, den 6. Juli. In der heutigen Sitzung der Geschworenen wurde der Matthäus Sabeski aus Sulmierzyce vor die Schranken geführt, beschuldigt der Majestätsbeleidigung. Sein Defensor war der Rechts-Anwalt von Colomb. Die Anklage legte ihm zur Last, daß er im vorigen Jahre einen aus Schleswig-Holstein zurückgekehrten Landwehrmann, dem er auf dem Felde begegnete, mit den Worten angeredet habe: Du bist gemästet wie ein Stier, aber der König von Preußen ist ein Hundsfott, er hält so viele Deputirte und wir müssen sie bezahlen. Alle drei hierüber vernommenen Zeugen bestätigen diese Thatsache, worauf die Geschworenen das „Schuldig“ aussprachen. Der Gerichtshof verurtheilte demnächst den Angeklagten zu 2 Monat Gefängniß und in die Kosten.

χ Bromberg, den 10. Juli. In unserer Gegend dürfte es wohl schon entschieden sein, wie die Ernte ausfallen wird, vorausgesetzt, daß nicht Hagelschlag oder sonst nicht berechenbare Unfälle eine Aenderung hervorrufen. Auf dem trocknen und leichten Boden wird sich nämlich die Ernte wegen des sehr trocknen Mai's nur mittelmäßig gestalten. Der auf schwerem Boden gesäete Roggen dagegen, so wie auch der Weizen werden einen sehr ergiebigen Ertrag bieten. Der Raps hat im Mai ebenfalls etwas durch die Dürre und Kälte gelitten; diese Frucht dürfte jedoch im Ganzen noch so ziemlich gerathen. Aus diesen ziemlich guten Ernteaussichten erklärt sich denn auch der niedrige Stand unserer Getreidepreise; der Weizen gilt wieder nur 44 bis 46 Thaler pro Wispel, je nach der Qualität, der Roggen 23 Thaler — An unserer städtischen Mädchenschule tritt zu Michaelis d. J. der gewiß seltene Fall ein, daß ein Ehepaar zu gleicher Zeit emeritirt wird; der Mann war viele Jahre hindurch der erste Lehrer der Anstalt in den Wissenschaften, seine Frau dagegen leitete den Unterricht in den Handarbeiten. Die erledigte Stelle des erstgenannten wird fortan wegen der dem Emeritus zu gewährenden Pension nur 400 Rthlr. jährlich tragen.

+ Inowraclaw, den 10. Juli. In jener Zeit, als das neue Preßgesetz noch nicht existirte, wurden hier zum 1. d. M., zwei Local-Blätter angekündigt, von denen das eine wöchentlich einmal und das andere zweimal unter der Benennung „Inowraclawer Wochenblatt“ erscheinen sollte. Die Königl. Regierung zu Bromberg hat aber, auf Grund des neuen Preßgesetzes, derartige Blätter für cautionspflichtig erklärt und unter Hinweisung auf die Caution erheischenden Punkte, dahin entschieden, daß nur rein technische Zeitschriften, die freilich zugleich Anzeigen enthalten dürften, von der Kaution entbunden sind, dagegen schon diejenigen der Kautionspflicht unterliegen, die harmlose Erzählungen und Berichte über Unglücksfälle ꝛc. enthalten, wie vielmehr nicht solche, die über Kommunal-Angelegenheiten (Sozialismus) sprechen. Auf diese Weise ist nun den beiden Herausgebern ein gewaltiger Strich durch die Rechnung gemacht und der eine ist wegen der ersten Nummer, die er auf's Gerathewohl hat unter das Publikum vertheilen lassen, bereits denuncirt worden. Kaution zu bestellen, dazu werden sich beide schwerlich bequemen und so ist uns die Freude, auch nur ein Lokalblatt zu haben, zu Wasser geworden.

## Musterung polnischer Zeitungen.

Dem Czas wird in Nro. 150 aus Posen Folgendes geschrieben: Zu den kleinen Skandalen, welche wir in diesen Tagen hatten, gehörte die gerichtliche Schließung der Buchhandlung der Wittwe Woykowska, welche auf Antrag des Rechtsanwaltes Krauthofer wegen einer bedeutenden Summe, die der verstorbene Woykowski diesem schuldete, plötzlich erfolgte. Man staunte darüber um so mehr, als die Uebereinstimmung der Grundsätze und die Freundschaft des Verstorbenen mit dem Herrn Rechtsanwalt allgemein bekannt waren, und der in den Zeitungen durch die Wittwe Woykowska veröffentlichte Vermögenszustand der Buchhandlung deutlich ergab, daß die Aktiva die Passiva weit übersteigen, so daß Herr Krauthofer in der That keine Ursache hatte, wegen jener Summe in Besorgniß zu sein, und solchen Zwiespalt unter seiner Partei zu erregen.

Ich weiß nicht, ob es in Folge des allgemeinen Krieges gegen die Zeitungen, oder aus einer anderen Ursache geschieht, genug, seit einiger Zeit kommt uns Ihr Czas sehr unregelmäßig zu, oft erhalten wir in zwei oder drei Tagen keine Nummer, und dann wieder an einem Tage mehrere zugleich. Vielleicht studirt man ihn in der Absicht, um ihm den Postdebit ebenfalls zu entziehen; denn was ist die Censur im Vergleich mit einem Mittel, das die Leute so radikal von der Leselust heilt? Es ist auch möglich, daß jene Unregelmäßigkeit in der Unordnung ihren Grund hat, die auf der Post mit jedem Tage auf recht fühlbare Weise zunimmt, seitdem das General-Postamt aufgehoben, und die Postverwaltung eine Abtheilung des Handelsministeriums geworden ist.

Hierauf erzählt der Posener Correspondent, daß der Oberpräsident auch dem Goniec Polski, einem Blatte, das jede Opposition gegen die Preußische Regierung grundsätzlich vermeidet und die Polnischen Interessen nur streng innerhalb der Grenzen der Preußischen Gesetze vertritt, den nachgesuchten Postdebit verweigert habe, und nachdem er das bezügliche Antwortschreiben des Oberpräsidenten an den Redakteur jenes Blattes, Herrn Rose, mitgetheilt hat, fügt er hinzu: Man muß gestehen, diese Antwort ist kurz und bündig, eine eben solche Antwort würde man von einem Pascha von drei Roßschweifen oder von einem Chinesischen Mandarin erhalten. „So will ich's, weil ich mich in übler Laune befinde, oder weil es so meinen Freunden convenirt!“ Das ist jetzt bei uns die „suprema lex“ (das höchste Gesetz); „in eine Erörterung der Gründe mich einzulassen, ist ganz überflüssig, da die Satrapen-Gewalt sich einmal in meinen Händen befindet!“

Derselbe Correspondent berichtet weiter: Ich kann nicht unterlassen, Sie darauf aufmerksam zu machen, daß gleichzeitig aus Wien im Journal des Debats, aus Galizien in der Augsburger Allgemenen Zeitung und von der Polnischen Grenze in der Breslauer Zeitung Correspondenz-Artikel zum Vorschein gekommen sind, welche von einer beabsichtigten Errichtung Polens sprechen. Ich lege nur auf die beiden ersten Blätter, welche gewöhnlich aus guten Quellen schöpfen, Gewicht; von der Breslauer Zeitung will ich nicht reden, da sie als Fabel- und Mährchendichterin hinlänglich bekannt ist. Das gleichzeitige Hervortreten jener Nachricht in den beiden erstgenannten Zeitungen hat auf die hiesige Beamtenwelt einen gewissen Eindruck gemacht.

Der Goniec Polski enthält in Nr. 7 folgendes Kuriosum: Vor Kurzem wurde in Parma ein Pferd zur Gefängnißhaft und zum Fasten verurtheilt, weil es nicht geschickt genug sprang; jetzt ist die herzogliche Regierung auf den heiligen Antonius aufgebracht, und verfährt mit ihm, wie mit einem Revolutionär. Am 13. Juni nämlich, dem Festtage des heiligen Antonius, war das Bild desselben in Parma mit Blumensträußen von Rosen und weißen Lilien bekränzt, welche mit den grünen Blättern die italienische Trikolore bildeten. Sogleich begab sich eine Gerichts-Kommission an Ort und Stelle, überzeugte sich durch den Augenschein von den revolutionären Absichten des Heiligen, verfügte die Konfiskation der Blumen, und erstattete über den Vorfall einen Bericht, in Folge dessen die oberste Behörde den armen Heiligen dadurch strafte, daß sie die Prozession, welche an jenem Tage gewöhnlich zu seiner Ehre gehalten wird, verbot. Es klingt dies unglaublich, und doch ist es wörtlich wahr!

‡ Skizzen aus Belgien. (Fortsetzung.)

Die eigentlich politische Parteiung Belgiens ist von der das Volk in die beiden Hälften der Wallonen und Flamänder theilenden nationalen Parteiung ganz unabhängig und durchkreuzt dieselbe meistentheils. Sie ist aber auch wieder anderer Natur, als gegenwärtig in den meisten anderen Ländern Europas. Hier handelt es sich durchaus nicht etwa um Monarchie oder Republik wie in Frankreich, oder um Absolutismus und Konstitution, oder um allgemeines oder beschränktes Wahlrecht, oder um Beschränkung oder Erweiterung der Preßfreiheit, oder um sonstige Ausbildungen innerhalb des konstitutionellen Staatswesens an und für sich. Es handelt sich in Belgien wesentlich um die Stellung der Kirche zum Staate. Daher werden auch die beiden bedeutendsten politischen Parteien bezeichnet als die katholische und als die liberale. Die liberale Partei besteht aber nicht etwa aus Protestanten oder Juden; deren Zahl ist in Belgien so überaus gering, daß sie gar nicht in Anschlag kommt. Die Liberalen sind so gut Katholiken als die par excellence Katholiken genannten. Die liberale Partei in Belgien will aber das Staatswesen frei halten von hierarchischen Uebergriffen, die Grundlage derselben ist gegeben in dem Spruche Christi: „Gebet dem Kaiser was des Kaisers ist, und Gott was Gottes ist.“ Damit ist die sogenannte katholische Partei nicht einverstanden. Die will herrschen, wie in der Kirche so im Staate. Da sie nun aber keinen Priesterstaat in sichtbarer Form schaffen kann, so will sie ihren mächtigen Einfluß in alle staatlichen Verhältnisse dringen lassen und sucht sich dafür auch die bestehende Form des Staates dienstbar zu machen, um im gesetzlichen Wege ihre Macht im Staate zu organisiren. Je nach Umständen und Bedürfnissen erscheint sie daher als eine Verfechterin oder Bekämpferin der Freiheit. Sie hat die Freiheit der Vereine und Verbindungen verfochten, um auf Grund dessen ihre Orden und Klöster gesetzlich im Staate zu haben, wie ja denn die Zahl der Klöster in Belgien außerordentlich groß ist, und das kleine Land als eine wahre Fundgrube der Jesuiten gilt. Sie hat die absolute Freiheit des Unterrichts verfochten, um dadurch die Möglichkeit zu gewinnen, das gesammte Unterrichtswesen im ganzen Lande in ihre Hand zu bekommen, und die in den Staatsschulen festgehaltene, dem Jesuitismus feindliche wissenschaftliche Ueberwachung des Staates zu beseitigen.

Dies Letztere ist bis jetzt ihr unabläßiges Bestreben gewesen, sie hat ihr Ziel aber nicht nur nicht erreicht, sondern in neuster Zeit sogar eine starke Niederlage erlitten. Das gegenwärtige Ministerium gehört der anderen, also der liberalen Partei; daß es in seinen antijesuitischen Bestrebungen großen Anklang im Volke findet, hat sich vor Kurzem erst bei der Wiederwahl des Ministers Rogier gezeigt, der das Departement des Unterrichts hat, also gerade bei diesem Kampfe der katholischen Partei besonders ein Dorn im Auge war. Der Minister Rogier hatte seine Kandidatur in Antwerpen; der Clerus soll die unglaublichsten Anstrengungen gemacht haben, seine Wiederwahl zu hintertreiben, alle Bestrebungen aber scheitern; als die Wiederwahl Rogiers bekannt geworden, wurde die Stadt illumnirt, und das geschah gerade

in der Zeit, als das Ministerium das neue Unterrichtsgesetz in den Kammern durchgebracht hatte, kraft dessen alle Unterrichtsanstalten in dem ganzen Staate der Oberaufsicht und wissenschaftlichen Oberleitung des Staates unterworfen werden.

Verantw. Redakteur: C. E. H. Violet.

## Angekommene Fremde.

Vom 12. Juli.

**Lauk's Hôtel de Rôme:** Landrath Fernow a. Inowracław; Landwirth Föbring a. Güntheritz; die Kaufl. Küppel a. Cöln, Förstermann a. Berlin u. Hechenthal a. Königsberg in Pr.

**Hôtel de Dresde:** Pr.-Lieut. Kißmann u. Kanzlist Freytag a. Samter; Kaufm. Meißner a. Berlin; Appell.-Ger.-Assessor v. Grabowski a. Schroda; Brennerei-Inspekt. Schönerstett a. Berlin; Gutsb. Ad. Lutomski a. Myschadlowa.

**Schwarzer Adler:** Die Gutsb. Luther a. Lopuchowo, Niklaß a. Szczepowice, v. Rychlowski a. Zimnawoda u. Frau Bandelow a. Latalice.

**Bazar:** Lehrer A. Cywiński a. Lissa; Rentier Małachowski a Paris; die Gutsb. Stablewski a. Zalesie u. J. Nieświastowski a. Słupi.

**Hôtel de Bavière:** Landrath v. Haza a. Samter; Frau Gutsb. v. Zaremba a. Sady; die Gutsb. v. Kąsinowski a. Swadzim u. Rosenthal a. Breslau

**Hôtel de Berlin:** Die Partik. Umbach a. Lissa u. M. Piotrowski a. Jarocin; Apotheker Rhenicke a. Jarocin; Bahnh.-Inspek. Birkhold a. Samter; Gutsb. v. Tomicki a. Pleschen.

**Hôtel de Paris:** Die Gutsb. Cegielski a. Wódki u. Karczewski aus Czamostek; Kaufm. Peskary a. Ostrowo; Gutsb. Drojecki a. Zabiczin.

**Goldene Gans:** Die Kaufl. Fricke u. Reinhard a. Magdeburg

**Weißer Adler:** Die Gutsb. Gärtig a. Kłony u. Nehring a. Nehringswalde; Landwirth Werner a. Bromberg.

**Goldenes Reh:** Ober-Grenz-Kontrolleur Andriński a. Pogorzelice.

**Im Eichkranz:** Kaufm. Netzmacher a. Bromberg.

## Kirchen-Nachrichten für Posen.

Sonntag, den 14. Juli c. werden predigen:

Ev. Kreuzkirche. Vm.: Herr Cand. Wenig. — Nachm.: Herr Prediger Friedrich.

Ev. Petrikirche. Vm.: Herr Conf.-Rath Dr. Siedler.

Garnisonkirche. Vm.: Herr Conf.-Rath Cranz. — Nachm.: Herr Pred. Graff.

Christkathol. Gem. Vm u. Nachm.: Herr Pred. Post.

Ev. luther. Gem.: Vm. u Nm.; Herr Pastor Böhringer.

Im Tempel des israel. Brüder-Vereins. Sonnabend $9\frac{1}{2}$ Uhr Vm.: Herr Prediger Dr. Goldstein.

In den Parochieen der genannten christlichen Kirchen sind in der Woche vom 5. bis 11. Juli 1850:

Geboren: 12 männl., 6 weibl. Geschlechts.
Gestorben: 10 männl., 2 weibl. Geschlechts.
Getraut: 5 Paar.

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.

# Berliner Börse und Getreide-Markt vom 11. Juli 1850.

### Wechsel-Course.

| | | | Brief. | Geld. |
|---|---|---|---|---|
| Amsterdam | 250 Fl. | Kurz | — | $140\frac{5}{8}$ |
| do. | 250 Fl. | 2 Mt. | — | $140\frac{1}{8}$ |
| Hamburg | 300 Mk. | Kurz | $150\frac{1}{2}$ | — |
| do. | 300 Mk. | 2 Mt. | — | $149\frac{3}{8}$ |
| London | 1 Lst. | 3 Mt. | 6 $23\frac{7}{8}$ | 6 $23\frac{5}{8}$ |
| Paris | 300 Fr. | 2 Mt. | $80\frac{1}{12}$ | — |
| Wien in 20 Xr. | 150 Fl. | 2 Mt. | $84\frac{7}{8}$ | — |
| Augsburg | 150 Fl. | 2 Mt. | 102 | $101\frac{3}{4}$ |
| Breslau | 100 Thlr. | 2 Mt. | — | $99\frac{1}{4}$ |
| Leipzig in Courant im 14 Thlr. Fuss | 100 Thlr. | 8 Tage | $99\frac{5}{6}$ | $99\frac{2}{3}$ |
| | | 2 Mt. | $99\frac{1}{3}$ | $99\frac{1}{6}$ |
| Frankfurt a. M. südd. W. | 100 Fl. | 2 Mt. | 56 20 | 56 16 |
| Petersburg | 100 SRbl. | 3 Wochen | $107\frac{5}{8}$ | — |

### Inländische Fonds, Pfandbrief- und Geld-Course.

| | Zf | Brief. | Geld. | Gem. | | Zf | Brief. | Geld. | Gem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Preuss. Freiw. Anl. | 5 | 107 | $106\frac{1}{2}$ | | Pomm. Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | $95\frac{5}{8}$ | $95\frac{1}{8}$ | |
| St. Schuld-Scheine | $3\frac{1}{2}$ | $86\frac{5}{8}$ | $86\frac{1}{8}$ | | Kur- u. Nm. Pfdbr. | $3\frac{1}{2}$ | — | $95\frac{1}{2}$ | |
| Seeh.-Präm.-Sch. | — | — | $104\frac{3}{4}$ | | Schlesische do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $95\frac{1}{4}$ | |
| K. u. Nm. Schuldv. | $3\frac{1}{2}$ | $84\frac{1}{4}$ | $83\frac{3}{4}$ | | do. Lt. B. gar. do | $3\frac{1}{2}$ | — | — | |
| Berl. Stadt-Obl. | 5 | $104\frac{3}{4}$ | — | | Pr. Bk.-Anth. Sch. | — | $98\frac{1}{2}$ | $97\frac{1}{2}$ | |
| do. do. do. | $3\frac{1}{2}$ | 85 | $84\frac{1}{2}$ | | | | | | |
| Westpr. Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | $90\frac{3}{4}$ | $90\frac{1}{4}$ | | | | | | |
| Grossh. Posen do. | 4 | — | $100\frac{1}{4}$ | | Friedrichsd'or | — | $13\frac{7}{12}$ | $13\frac{1}{12}$ | |
| do. do. | $3\frac{1}{2}$ | — | $90\frac{1}{4}$ | | And. Goldm à 5 Th. | — | $12\frac{1}{8}$ | $11\frac{5}{8}$ | |
| Ostpr. Pfandbr. | $3\frac{1}{2}$ | $93\frac{3}{4}$ | $93\frac{1}{4}$ | | Disconto | — | — | — | |

### Ausländische Fonds.

| | Zf | Brief. | Geld. | Gem. | | Zf | Brief. | Geld. | Gem |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Russ. Stiegl. 2. 4. A. | 4 | $93\frac{3}{8}$ | $92\frac{7}{8}$ | $\frac{1}{8}$ | Poln. Pfdbr. a. a. C. | 4 | $96\frac{1}{2}$ | 96 | |
| do. v. Rothsch. Lst. | 5 | $109\frac{7}{8}$ | $109\frac{3}{8}$ | $\frac{5}{8}$ à $\frac{3}{4}$ | do. neue Pfdbr. | 4 | $96\frac{1}{4}$ | $95\frac{3}{4}$ | |
| do. Engl. Anleihe | $4\frac{1}{2}$ | $97\frac{7}{8}$ | $97\frac{3}{8}$ | $\frac{5}{8}$ | do. Part. 500 Fl. | 4 | $81\frac{1}{4}$ | $80\frac{3}{4}$ | |
| do. Poln. Schatz-O. | 4 | $81\frac{5}{8}$ | $81\frac{1}{8}$ | $\frac{1}{4}$ à $\frac{1}{2}$ | do. do. 300 Fl. | — | — | — | |
| do. do. Cert. L. A. | 5 | $95\frac{1}{8}$ | $94\frac{5}{8}$ | | | | | | |

### Eisenbahn-Actien.

| Stamm-Actien. Der Reinertrag wird nach erfolgter Bekanntmachung in der dazu bestimmten Rubrik ausgefüllt. Die mit $3\frac{1}{2}$ pCt. bez. Actien sind vom Staat garantirt. | Börsen-Zins-Rechn. | Rein-Ertrag 1849. | Tages-Cours. | Prioritäts-Actien. Sämmtliche Prioritäts-Actien werden durch jährliche Verloosung à 1 pro Cent amortisirt. | Zinsfuss. | Tages-Cours. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Berl. Anh. Lit. A.B | 4 | 4 | $90\frac{3}{4}$ G. | Berl. Anhalt | 4 | $95\frac{1}{4}$ bz. |
| do. Hamburg | 4 | $4\frac{1}{2}$ | 86 bz. u. G. | do. Hamburg | $4\frac{1}{2}$ | $100\frac{5}{8}$ bz. |
| do. Stettin-Starg. | 4 | $5\frac{1}{5}$ | $105\frac{1}{2}$ B. | do. II. Serie | $4\frac{1}{2}$ | 98 B. |
| do. Potsd.-Magd. | 4 | $1\frac{3}{4}$ | $63\frac{1}{2}$ bz. u. B. | do. Potsd. Magd. | 4 | 93 bz. |
| Magd.-Halberstadt | 4 | 8 | 138 B. | do. do. | 5 | 102 bz. u. B. |
| do. Leipziger | 4 | $12\frac{1}{2}$ | — | do. do. Litt. D. | 5 | $100\frac{3}{4}$ bz. |
| Halle-Thüringer | 4 | 2 | 66 B. | do. Stettiner | 5 | $105\frac{1}{2}$ G. |
| Cöln-Minden | $3\frac{1}{2}$ | — | $96\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{4}$ bz. | Magdeb.-Leipziger | 4 | 99 G. |
| do. Aachen | 4 | 1 | 42 B. | Halle-Thüringer | $4\frac{1}{2}$ | $99\frac{1}{4}$ B. |
| Bonn-Cöln | 5 | — | — | Cöln-Minden | $4\frac{1}{2}$ | $101\frac{3}{8}$ bz. |
| Düsseld. Elberfeld | 5 | $4\frac{1}{2}$ | $80\frac{1}{4}$ B. | do. do. | 5 | $103\frac{1}{4}$ bz. |
| Niederschl.-Märk. | $3\frac{1}{2}$ | $3\frac{1}{2}$ | $83\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{8}$ bz. u. G | Rhein. v. Staat gar. | $3\frac{1}{2}$ | — |
| do. Zweigbahn | 4 | — | — | do. I. Priorität | 4 | 89 G. |
| Oberschl. Lit. A. | $3\frac{1}{2}$ | $5\frac{7}{12}$ | $106\frac{3}{4}$ bz. u. B. | do. Stamm-Prior. | 4 | $75\frac{1}{2}$ G. |
| do. Lit. B. | $3\frac{1}{2}$ | $5\frac{7}{12}$ | 104 B. $103\frac{3}{4}$ G. | Düsseld. Elberfeld | 4 | 90 G. |
| Cosel-Oderberg | 4 | $3\frac{1}{2}$ | 72 bz. | Niederschl.-Märk. | 4 | $95\frac{1}{4}$ bz. |
| Breslau-Freiburg | 4 | — | — | do. do. | 5 | $104\frac{1}{4}$ bz. |
| Krakau-Oberschl. | 4 | 5 | $69\frac{3}{4}$ B. | do. III. Serie | 5 | 103 B. |
| Berg-Märk. | 4 | — | $41\frac{1}{2}$ B. | do. Zweigbahn | $4\frac{1}{3}$ | — |
| Stargard-Posen | $3\frac{1}{2}$ | $3\frac{1}{2}$ | 83 B. $82\frac{3}{4}$ G. | Magdeb.-Wittenb. | 5 | $99\frac{3}{4}$ B. |
| Brieg-Neisse | 4 | — | — | Oberschlesische | $3\frac{1}{2}$ | — |
| Magd.-Wittenb. | 4 | — | $59\frac{1}{2}$ B. | Krakau-Oberschl. | 4 | $84\frac{1}{2}$ G. |
| | | | | Cosel-Oderberg | 5 | 100 bz. |
| **Ausländische Actien.** | | | | Breslau-Freiburg | 4 | — |
| Friedr. Wilh. Nrdb. | 4 | — | $41\frac{3}{8}$, $\frac{1}{2}$ à $\frac{1}{8}$ bz. | Bergisch-Märk. | 5 | 100 bz. |
| do. do. Prior. | 5 | — | 98 B. | | | |

Schluss-Course von Cöln-Minden $96\frac{1}{4}$ G. Preuss. Bank-Anth. $97\frac{3}{4}$ bez

**BERLIN, 11. Juli.**

Weizen nach Qualité 52 – 56 Rthlr.
Roggen loco $27\frac{1}{2}$ — $29\frac{1}{2}$ Rthlr.
— p. Juli 28 Rthlr. Br., $27\frac{1}{2}$ à $\frac{3}{4}$ G.
— p. Juli/August do.
— p. Sept./Oktober $29\frac{1}{2}$ Rthlr. bez., Br. u. G.
Gerste, grosse, loco 21 — 23 Rthlr.
— kleine 17 — 19 Rthlr.
Hafer, loco nach Qualité, $15\frac{1}{2}$ — $17\frac{1}{2}$ Rthlr.
Erbsen 27 — 32 Rthlr.
Rüböl loco 11 Rthlr. Br., $11\frac{1}{12}$ G.
— Juli 11 Rthlr. Br., $10\frac{7}{8}$ G.
— Juli/August 11 Rthlr. Br., bez. u. G.
— August/Septbr. do.
— Septbr./Oktbr. $11\frac{1}{8}$ Rthlr. Br., 11 bez. u. G.
— Oktober/November $11\frac{1}{2}$ Rthlr. Br., 11 bez. u. G.
Spiritus loco ohne Fass $14\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{3}$ Rthlr. verk.
— mit Fass pr. Juli $14\frac{1}{6}$ Rthlr. verk., Br. u. G.
— pr. Juli/August do.
— August/Septbr. $14\frac{1}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{6}$ G.
— Septbr./Oktbr. $14\frac{1}{3}$ Rthlr. Br., $14\frac{1}{4}$ G.
— Frühjahr 1851 $14\frac{3}{4}$ Rthlr. Br., $14\frac{2}{3}$ verk. u. G.

### Posener Markt-Bericht vom 10. Juli.

| | | Thl. | Sgr. | Pf. | bis Thl. | Sgr. | Pf. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Weizen, | d. Schfl. z. 16 Mtz., | 1 | 20 | — | 1 | 27 | 9 |
| Roggen | dito | — | 28 | 11 | 1 | 3 | 4 |
| Gerste | dito | — | 22 | 3 | — | 26 | 8 |
| Hafer | dito | — | 15 | 7 | — | 17 | 9 |
| Buchweizen | dito | — | 22 | 3 | — | 26 | 8 |
| Erbsen | dito | — | — | — | — | — | — |
| Kartoffeln | dito | — | 13 | 4 | — | 15 | 7 |
| Heu, | d. Ctr. z. 110 Pfd, | — | 20 | — | — | 25 | — |
| Stroh, | d. Sch. z. 1200 Pfd., | 4 | — | — | 5 | — | — |
| Butter, | ein Fass zu 8 Pfd., | 1 | 5 | — | 1 | 10 | — |

**Marktpreis für Spiritus** vom 12. Juli. (Nicht amtlich.) Pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles $12\frac{1}{2}$ bis $12\frac{7}{12}$ Rthlr.

## Stadttheater zu Posen.

Sonnabend, den 13. Juli. Gastvorstellung des Herrn Prof. Becker aus Berlin. Zum Erstenmal:




Darauf folgt: Akademie neuer lebender Bilder. Nach den Meisterwerken der berühmtesten Maler und Bildhauer arrangirt von Mad. Becker. — Zu Anfang der Vorstellung: Der Unsichtbare; komische Oper in 1 Akt von Costenoble, Musik von Eyle.

Kassenéröffnung 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

### Bekanntmachung.

Durch die Versetzung des Kreischirurgus Sichting in den Regierungsbezirk Frankfurt ist die Kreischirurgen-Stelle des Bomster Kreises erledigt worden. Diejenigen Wundärzte erster Klasse, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben sich deshalb binnen vier Wochen bei uns zu melden und ihren Gesuchen ihre sämmtlichen Qualifikations-Dokumente urschriftlich oder in beglaubter Abschrift mit der Anzeige beizufügen, ob und in wie weit sie der Polnischen Sprache mächtig sind.

Posen, den 3. Juli 1850.

Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das adliche Gut Malachowo Złychmieyse I. Hälfte, bestehend aus der Hälfte des Dorfes Malachowo Złychmieyse und der Hälfte der Wüste Malachowko, abgeschätzt auf 21,685 Rthlr. 13 Sgr. 4 Pf. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen, in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 2. Januar 1851 Vormittags 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekannten Realprätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präklusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, resp. Realprätendenten, namentlich:

1) die Geschwister Barbara und Severina von Drewicka und die Erben der Elisabeth von Drewicka,

2) der Stanislaus von Kossowski,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

### Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreis-Gericht zu Gnesen.

Das adelige Gut Popowo Ignaczewo oder Ginaczewo, abgeschätzt auf 55,721 Rthlr. 9 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 25. September 1850 Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

### Oeffentliches Aufgebot.

Alle diejenigen, welche aus der gerichtlichen Schuldverschreibung vom 10. November 1804 über 100 Rthlr. für den Kammerkalkulator Dähnert, welche ex decreto vom 11. Januar 1805 im Hypothekenbuche des Grundstücks Bromberg, Thorner Vorstadt Nr. 295., zur Zeit der Ausstellung der Obligation den Selkeschen Eheleuten, gegenwärtig dem Lederhändler Eisig Koppel gehörig, Rubr. III. Nr. 1. eingetragen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefinhaber Ansprüche zu haben vermeinen, werden hierdurch aufgefordert, ihre etwanigen Ansprüche binnen 3 Monaten und spätestens in dem auf

den 18. December cr. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Kreis-Richter Holst im Gerichtsgebäude angesetzten Termine gebührend anzumelden und nachzuweisen. — Bei unterlassener Anmeldung werden dieselben nicht nur mit ihren etwanigen Ansprüchen an das verlorene Dokument präkludirt, sondern es wird ihnen deshalb auch ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und das bezeichnete Dokument für amortisirt und nicht weiter geltend erklärt werden.

Diejenigen, welche sich eines Bevollmächtigten bedienen wollen, können sich an einen der hiesigen Rechts-Anwälte Schöpke, Schulz I., Schulz I., Peterson, Eckert, Becker, Senff, Wolff wenden, und solchen mit Information und Vollmacht versehen.

Bromberg, den 14. Juni 1850.

Königl. Kreis-Gericht. I. Abth.

### Bekanntmachung.

Durch gewaltsamen Einbruch in seine Wohnung sollen dem Apotheker Herrn Hensel in Breslau, Breitestraße No. 42., am 26. Mai d. J. angeblich nachstehende 4% Großherzoglich Posensche Pfandbriefe:

No. 36/553. Mielęcin, Kreis Schildberg, über 250 Rthlr.,
No. 18/1501. Jabłkowo, Kr. Wągrowiec, über 250 Rthlr.,
No. 21/2709. Rudki, Kreis Samter, über 100 Rthlr.,

alle drei nebst Coupons von Weihnachten 1849;

No. 448/10,535. Wronke, Kreis Samter, über 100 Rthlr. ohne Coupons, und
No. 92/4272. Wieruszów, Kr. Schildberg, über 50 Rthlr. nebst Talon pro Weihnachten 1849,

entwendet worden seyn, und sollen auf dessen Antrag amortisirt werden.

Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Titel 51. Th. I. gemäß hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwanigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe auf, sich bei uns zu melden und ihre Eigenthums-Rechte nachzuweisen. Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 16. Juli 1853 nicht eingehen, so haben die Inhaber zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisation der aufgerufenen Pfandbriefe und Coupons eingeleitet werden wird.

Posen, den 8. Juli 1850.

General-Landschafts-Direktion.

### Bekanntmachung.

Der zur Verpachtung des Vorwerks Kicin mit Zubehör, Kreis Posen, am 23. Juli c. im Geschäfts-Lokal des unterzeichneten Amts anberaumte Termin ist aufgehoben.

Posen, den 11. Juli 1850.

Königl. Domainen-Rent-Amt.

### Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre im Obra-Bruche Behufs Instandsetzung des Mosiner Kanals auszuführenden Erd- und Faschinen-Arbeiten, welche auf 32,100 Thaler veranschlagt sind, sollen im Wege der Licitation an den Mindestfordernden ausgethan werden. Hierzu ist ein Termin

auf den 22. Juli c.

im landräthlichen Bureau zu Kosten anberaumt, zu welchem Entreprisělustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur qualificirte Unternehmer, welche hinreichendes Betriebs-Kapital nachweisen, gegen eine baare Einlage von 500 Thalern zur Licitation zugelassen werden können.

Die Wahl unter den Licitanten behält sich die Direktion vor; jedenfalls erfolgt der Zuschlag in den nächsten drei Tagen, während welcher Zeit jeder Bieter an sein Gebot gebunden ist.

Die übrigen Bedingungen, so wie die ausführlichen Kostenanschläge und Pläne liegen vom 1. Juli ab täglich während der Dienststunden im landräthlichen Bureau in Kosten zur Einsicht bereit.

Rothdorf bei Krieven, den 27. Juni 1850.

Der Direktor der Obra-Meliorationen
S. Chłapowski.

Die zweite Ladung ächten Portland-Cement empfing und offerirt billigst die Eisenhandlung von Samuel Herz vorm. S. J. Auerbach, Judenstraße No. 2.

Une jeune personne de la suisse désire de se placer comme bonne d'enfants, s'adresser chez Madame de Kryger au Bazar.

Das Bureau
des Rechtsanwalts und Notars
Jakób Krauthofer
ist am alten Markt No. 88.



Mein Geschäfts-Lokal
befindet sich jetzt schräg über meiner bisherigen Wohnung,
Breslauerstraße No. 37.
Gustav Mewes.

Gerberstr. Nr. 19. (Ecke der Büttelstr.), ist eine Wohnung 2 Treppen hoch, bestehend in einer großen Stube und 2 Alkoven, vom 1. Oktober c. ab zu vermiethen. Näheres beim Wirth daselbst.

Eine Schmiede nebst Wohnung ist Schuhmacher-Straße No. 13. zu vermiethen.

**Ein Laden nebst** Wohnung ist vom 1. Oktober d. J. ab zu vermiethen, Breslauer Straße Nr. 14. Batkowski.

Eine Sommerwohnung ist auf 8 Wochen zu vermiethen. Wo? erfährt man bei Filehne, Wilhelmsstraße No. 7.

### Bekanntmachung.

Das rechts der Bernhardiner-Kirche belegene Grundstück Columbia No. 1., unter dem Namen Paradies-Garten, ist zu einem Tabagie- wie Gartenvergnügen eingerichtet. Für prompte Bedienung wie Getränke ist gesorgt.

Posen, den 11. Juli 1850.

C. Junker.

## Kaffeehaus

„Zur Mühle am Kernwerk."

Da Viele eines geehrten Publikums das in unserer Provinz bisweilen vorkommende Instrument **„Dudelsack"** genannt, noch nicht kennen, so habe, um denselben diesen Genuß vorzuführen, heute ein Konzert auf diesem Instrumente veranstaltet, zu welchem ich ergebenst einlade. — Entree frei. — Anfang 5 Uhr Nachm.

C. Birtel.

**Bei herabgesetzten Preisen** bleibt die zweite und letzte Aufstellung d. großen Rundgemäld. nebst dem Pleorama **noch einige Tage gegen $2\frac{1}{2}$ Sgr. Entree** täglich von früh 8 bis 10 Uhr Abends geöffnet.

Henry Dessort.

Ein am 29. v. M. gefundenes Armband kann gegen die Insertionsgebühren abgeholt werden Ring No. 77. 2 Stiegen.